

Ausbildungsbestimmungen

Das Praxissemester dient der Vertiefung der während des Studiums erworbenen Kenntnisse durch die qualifizierte Mitarbeit in einem oder mehreren in der Regel größeren Projekten. Die Tätigkeit sollte, dem Studiengang entsprechend, die Anwendung und den Einsatz moderner Technologien beinhalten.

Ein entsprechender, individuell auf den Praktikanten zugeschnittener, firmenseitiger Ausbildungsplan muss zusammen mit den unterschriebenen Ausbildungsbestimmungen im Rahmen der Anmeldung zum Praxissemester vorgelegt werden. Ein firmenseitiger Betreuer ist zu benennen.

Das Praxissemester ist Teil des Bachelorstudiengangs und in der SPO verankert. Es handelt sich um ein vorgeschriebenes Zwischenpraktikum. Gemäß SPO Teil A (§ 4 Abs. 6) sind folgende Punkte durch die Ausbildungsstätte zu beachten:

„Über die Ausbildung während des praktischen Studiensemesters haben die Studierenden einen **schriftlichen Praxisbericht** nach Vorgabe des zuständigen Praktikantenamts zu erstellen. Am Ende des praktischen Studiensemesters stellt die Praxisstelle ein **qualifiziertes Praktikantenzugnis** aus, das Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie die Anzahl der **Präsenztage** ausweist.“

Für das Fachgebiet Informatik bedeutet dies, dass Umfang und Inhalt des Praxisberichts in Abstimmung mit dem hochschulseitig zugeordneten Mentor individuell vereinbart werden. Typischerweise wird eine zusammenhängende Ausarbeitung (etwa 40 Seiten) über die im Praxissemester durchgeführten Tätigkeiten erstellt. Die Praxisstelle versichert mit ihrer Unterschrift, dass ein solcher Bericht angefertigt werden darf.

Die SPO Teil B der Bachelorstudiengänge Informatik und Medieninformatik definiert darüber hinaus (§ 42 INFB Abs.3)

„Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert bis zu sechs Monate, mindestens aber 95 Präsenztage.“

Eine entsprechende Bescheinigung (siehe § 22 MiLoG Abs. 1 Nr. 1) wird seitens der Fakultät bei Bedarf ausgestellt.

Sollte der Praktikant im Rahmen des Praxissemesters an einer hochschulseitigen, verpflichtenden Veranstaltung (Praxisforum) teilnehmen müssen, so ist diese ein Teil der zu erbringenden Präsenztage und muss nicht nachgearbeitet werden. Eine Freistellung kann durch den Praktikanten formlos (per Mail) beantragt werden.

Die Praxisstelle versichert mit der Unterschrift des Betreuers am Ende dieser Ausbildungsbestimmungen, dass für den Praktikanten das Erbringen von 95 Präsenztagen vertraglich sichergestellt ist. Etwa durch eine Vertragsverlängerung im Krankheitsfall.

Anforderungen an den oder die Betreuer:

Der von der Praxisstelle dem Praktikanten zur Seite gestellte Betreuer muss ein Hochschulstudium in einer den Ausbildungszielen entsprechenden Fachrichtung (in der Regel informatiknahe oder gestalterische Fächer) erfolgreich abgeschlossen haben. Er steht dem Praktikanten als Ansprechperson zur Seite und muss für den Praktikanten erreichbar sein. Idealerweise befindet sich der Arbeitsplatz des Betreuers an dem Standort, an dem auch der Arbeitsplatz des Praktikanten liegt.

Datum: Unterschrift:
Praktikant

Datum: Unterschrift:
für die Praktikantenstelle/Betreuer

Fachgebiet Informatik

Fakultät für
Informatik und Wirtschaftsinformatik

Hochschule Karlsruhe
Moltkestraße 30
76133 Karlsruhe

Tel.: +49 (0)721 925-1505/1508
Fax: +49 (0)721 925-1509
informatik@h-ka.de
www.h-ka.de